



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf·Winsener·Str. 2·24568 Kattendorf

Kattendorf, den 18.11.2021
IV 1
Seite 23

Nr. 6 - KINDERGARTENAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 09.11.2021

Beginn: 16:00 Uhr, Ende: 17:05 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung, Sitzungszimmer (Raum 17)

Anzahl der Mitglieder: 3

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Barth, Thorsten (2. stellv. Vorsitzender)
GV Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Kassebaum, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte Amt Kisdorf
Frau Danger, Kita-Leitung
Frau Sikora, Montessori-Kinderhaus

Nicht anwesend:

GV Haak, Melanie (Vorsitzende)

Die Mitglieder des Kindergartenausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 29.10.2021, auf Dienstag, den 09.11.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Seite 24

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 25.02.2021
4. Mitteilungen
 - a) der Vorsitzenden
 - b) der Verwaltung
 - c) der KiTa (Träger und Leitung)
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Ersatzneubau einer Kindertagesstätte für das Montessori-Kinderhaus
hier: Sachstandsbericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen
7. Beratung und Beschlussfassung zur Notwendigkeit einer Elementarversicherung für das Kindergartengebäude (Gebäudeversicherung)
8. Beratung und Beschlussfassungen über Reparaturen der Außenanlagen, inkl. der Spielmöglichkeiten
9. Vorstellung Haushaltsplan für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen für das Jahr 2022
10. Einwohnerfragestunde
11. Neufassung des Mietvertrages mit dem Kindergartenträger

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 2. stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussunfähigkeit fest. Es wird vereinbart, die Sitzung ohne Beschlüsse dennoch durchzuführen.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Auf Grund der Beschlussunfähigkeit wird festgestellt, dass die Tagesordnung nicht verändert werden kann.

TOP 3:

Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 25.02.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 25.02.2021 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24 a AO ausgefertigt.

TOP 4:

Mitteilungen

- a) der Vorsitzenden
 - Herr Barth hat als 2. stellvertretender Vorsitzender keine Mitteilungen.
- b) der Verwaltung
 - Das Bundeskabinett hat den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die Klassenstufen 1 - 4 auf den Weg gebracht, Inhalt: 8 Stunden Betreuung an 5 Werktagen bei max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien, Umsetzung ab Schuljahr 2026/2027 für Klasse 1 jährlich aufbauend, Anspruchserfüllung durch OGS Angebote, Hortangebote der Kindertageseinrichtungen, nicht jedoch durch Kindertagespflege.

Seite 25

- Abrechnung Wirtschaftsjahr 2020 ergab einen Betriebskostenüberschuss von 54.797,18 €, der an das Amt erstattet wird.
- Sachstand Bauantragsverfahren Waldgruppe Bauwagen: das Umweltverträglichkeitsgutachten liegt seit dem 20.10.2021 vor, der Standort ist darin als verträglich eingestuft; die Amtsverwaltung wird jetzt kurzfristig einen Architekten mit der Erarbeitung des Bauantrages beauftragen.

c) der KiTa (Träger und Leitung)

Frau Danger und Frau Sikora berichten über folgende Punkte:

- Eine pädagogische Kraft hat die Verlängerung der Elternzeit beantragt, die Personalsuche für Ersatz läuft. Die Personaldecke in der Kita war zwischenzeitlich so dünn, dass Aushilfsmöglichkeiten über die Kita „Sonnenschein“ aus Kisdorf organisiert wurden. Weitere Lösungsmöglichkeiten wurden auch mit dem Verein betreute Grundschule Kisdorf e.V. („Rappelkiste“) besprochen. Hier gibt es die Übereinkunft, dass die Schließzeiten in den Ferien aufeinander abgestimmt werden, um somit Betreuungsmöglichkeiten sicherstellen zu können. Die Elternvertretung ist jeweils eingebunden worden, die Waldgruppe wird in den Ferien geschlossen. Eine weitere Ausgleichsmöglichkeit für die Waldgruppe wird über die Naturspielgruppe der Kita „Sonnenschein“ in Kisdorf gewährleistet.
- Die Kita hofft auf die baldige Baugenehmigung für den Bauwagen der Waldgruppe. Der Bauwagen wird dann entsprechend der Absprache mit der Landesforstverwaltung verschoben.
- Auf Grund des Starkregenereignisses in Kattendorf wurde die Außenanlage der Kindertagesstätte weggeschwemmt. Zur notdürftigen Reparatur wurde ein Gartentag durchgeführt um die Situation zu verbessern. Hierzu erfolgt ein Dank an die Elternschaft. Die Planung für neue Spielgeräte in Abstimmung mit der Gemeinde Kattendorf und dem Amt laufen.
- Die Kita blieb von Coronafällen bzw. Coronaquarantänen nicht verschont, die Kita-Leitung stellt aber fest, dass das Konzept insgesamt gegriffen hat und eine Schließung der Einrichtung insgesamt bisher vermieden werden konnte. Alle Erkrankten sind auch wieder genesen.
- Derzeit ist das Kita-Team sehr froh, dass fast von einer Normalität im Kita-Betrieb gesprochen werden kann, obwohl es noch gewisse Auflagen auf Grund der Coronaverordnung gibt.

TOP 5:

Fragen der Ausschussmitglieder

- GV Jagla, Jana fragt zum Austausch von Sand auf dem Kita-Gelände. Frau Sikora antwortet hierzu, dass vom vorgesehenen notwendigen Austausch nur der Spielsand betroffen ist und dieser zeitnah ausgetauscht werden soll. Der Grund ist eine Verunreinigung, insofern scheint auch eine Abdeckung sinnvoll zu sein.
- Bürgermeister Barth äußert seine Freude darüber, dass das Baugenehmigungsverfahren für den Bauwagen der Waldgruppe nun weitergeht. Er fragt weiterhin nach den Schließzeiten der Sommerferien. Frau Sikora und Frau Danger antworten hierauf, dass die Schließzeiten parallel zu den Schließzeiten der „Rappelkiste“ in Kisdorf erfolgen soll. Das sind 14 Tage Ende Juli, somit die dritte und vierte Ferienwoche. Die Waldgruppe wird in der ersten bis dritten Ferienwoche geschlossen sein.

TOP 6:

Ersatzneubau einer Kindertagesstätte für das Montessori-Kinderhaus hier: Sachstandsbericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Der Kindergartenausschuss hat in seiner vorletzten Sitzung (4. Kindergartenausschuss am 09.09.2020, TOP 6) den Neubaubedarf einer Kindertageseinrichtung für die Gemeinden Kattendorf und Winsen erkannt und den Beginn eines Planungsprozesses befürwortet. Die Ausschussvorsitzende wurde gebeten, sich bei der Gemeinde Kattendorf für die Einleitung der erforderlichen Bauleitplanung einzusetzen und die Verwaltung wurde gebeten, überschlägige Kosten zu ermitteln. Für die Ermittlung der überschlägigen Kosten ist insbesondere aufgrund der noch laufenden Zweckbindungsfrist von Zuschüssen für die bestehende Einrichtung eine eventuelle Rückzahlungspflicht der erhaltenden Zuschüsse von Bedeutung. In der letzten Sitzung wurde der Kindergartenausschuss über die Ergebnisse der einzelnen Prüfaufträge und die Beratungsergebnisse aus der Gemeinde Kattendorf über eine eventuelle Bauleitplanung unterrichtet. Es wurde besprochen, dass eine Arbeitsgruppe (Vertreter der NGD, Fachbereich II der Amtsverwaltung, Ausschussmitglieder) tagen soll, die insbesondere die Defizite am Bestandsgebäude identifiziert und den Handlungsbedarf aufzeigt (5. Kindergartenausschuss am 25.02.2021, TOP 5).

Seite 26

Auf Einladung der Ausschussvorsitzenden Frau Haak wurde diese Arbeitsgruppe gebildet und hat sich entsprechend auch mit diesen Themen befasst. Die Ergebnisse sind in dem der Einladung als Anlage beigefügten Vermerk zusammengefasst. Frau Jagla berichtet ergänzend aus der Arbeitsgruppe und beantwortet Fragen.

Die anwesenden Mitglieder des Kindergartenausschusses sprechen sich dafür aus, dass von einem Planungsprozess entsprechend dem Ergebnis der Arbeitsgruppe abgesehen wird. Auf Grund der Beschlussunfähigkeit wird der betreffende Beschluss auf die nächste Sitzung des Kindergartenausschusses verschoben.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung zur Notwendigkeit einer Elementarversicherung für das Kindergartengebäude (Gebäudeversicherung)

Die abschüssige örtliche Lage des Montessori-Kinderhauses hat bei dem starken Regenfall im Juli 2021 dazu geführt, dass die Wassermassen den Sand auf dem gesamten Spielplatzgelände zum Teil weggespült haben. Glücklicherweise haben die Wassermassen keinen Schaden am und im Gebäude angerichtet. Die Behebung von Schäden durch derartige Überschwemmungen werden nicht durch die normale Gebäudeversicherung abgedeckt. Abgedeckt wären diese Schäden durch eine Elementarversicherung. Durch den Klimawandel treten extreme Wetterlagen immer öfter auf. Stürme, Starkregen im Wechsel mit langanhaltender Trockenheit, dadurch bedingtes Hochwasser: Das Risiko für Schäden an Wohngebäuden steigt mit der Häufigkeit dieser Ereignisse immens. Die Absicherung gegen Elementarschäden schützt vor hohen Kosten am Gebäude, die in Folge von Überschwemmung, Rückstau entstehen. Die Kosten für den Abschluss einer Elementarversicherung sollte mit dem Nutzen in einem guten Verhältnis stehen.

Bürgermeister Barth berichtet über das Starkregenereignis und den damit entstandenen Schaden am Kindergartengelände durch das Überlaufen des Regenrückhaltebeckens beim Nachbarn sowie der Wassermenge von der Gemeindestraße und auf dem Gelände selbst. Die anwesenden Mitglieder des Kindergartenausschusses sprechen den Wunsch aus, die Kosten für die Elementarversicherung zu erfahren. Die Verwaltung wird entsprechend gebeten diese zu ermitteln und dem Kindergartenausschuss mitzuteilen.

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassungen über Reparaturen der Außenanlagen, inkl. der Spielmöglichkeiten

Im Juli 2021 wurde festgestellt, dass der Spielplatz des Montessori-Kinderhauses keiner routinemäßigen Prüfung unterzogen wurde. Die für das Amt Kisdorf tätige Firma zur Überprüfung der Spielplätze wurde mit der Überprüfung des Spielplatzes beauftragt. Die Prüfung hat ergeben, dass sämtliche Spielgeräte mit Mängeln behaftet sind und aus diesem Grund gesperrt werden mussten. Die Reparatur der meisten Geräte ist nicht möglich. Da die Außenspielgeräte Eigentum des Amtes sind, ist das Amt auch für eine Neubeschaffung von Spielgeräten zuständig. Herr Wittkowski berichtet, dass entsprechende Mittel hierfür im Haushalt 2022 bereits vorgesehen und beschlossen sind.

Die anwesenden Mitglieder des Kindergartenausschusses sowie die Vertreter des Kindergartens sprechen sich dafür aus, dass eine Umsetzung im Frühjahr sinnvoll ist.

TOP 9:

Vorstellung Haushaltsplan für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen für das Jahr 2022

Den Mitgliedern des Kindergartenausschusses liegt ein Entwurf des doppischen Produktplanes 2022 für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen sowie die Berechnung der Kindergartenumlage vor (Anlage zur Einladung). Der eingeplante Betriebskostenzuschuss entspricht den Kalkulationsberechnungen seitens der NGD, so wie diese in der Beiratssitzung vorgestellt und abgestimmt worden sind.

Gemäß der geänderten Hauptsatzung des Amtes Kisdorf obliegt das Finanzwesen und die Vorbereitung des Haushaltsplanes dem Hauptausschuss. Entgegen der bisherigen Vorgehensweise sollen die betreffenden Teilproduktpläne daher nicht mehr in den Fachausschüssen beraten und beschlossen werden. Diese geänderte Vorgehensweise ist durch die Kämmerei und die Amtsdirektorin mit den Gemeinden

Seite 27

abgestimmt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 den Gesamthaushalt beraten. Herr Wittkowski berichtet über eine Anpassung im Hauptausschuss auf Grund der Einstellung von 15.000,00 Euro für Außenspielgeräte und die sich daraus ergebende Abschreibung. Der Amtsausschuss ist den Empfehlungen des Hauptausschusses gefolgt und hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 den Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen. Der geänderte Produktplan für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen für das Jahr 2022 (Teilproduktplan) wird in der Sitzung verteilt und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 10:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 11:

Neufassung des Mietvertrages mit dem Kindergartenträger

Die Reform des Kindertagesstättengesetzes führt zu zahlreichen Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung des Montessori-Kinderhauses. Unter dem Dach der Betriebsführungsvereinigung wurde die Trägerschaft und die Finanzierung der Kindertagesstätte als auch die Vermietung der Immobilien „Am Teich“ geregelt. Für eine klare Trennung zwischen Trägerschaft, Finanzierung und Vermietung der Immobilien wurde es erforderlich, dass jeweils separate Verträge zur Träger- und Finanzierungsvereinbarung und zum Geschäftsraummietvertrag mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. abgeschlossen werden.

Unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips gibt Herr Wittkowski nähere Erläuterungen und weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Vermietung von Gebäuden nach der Hauptsatzung allein bei der Amtsdirektorin liegt. Den anwesenden Mitgliedern des Kindergartenausschusses liegen die nichtöffentlichen Unterlagen hierzu vor. Ein weiterer Aussprachebedarf wird nicht gesehen.

gez. Protokollführer

2. stellv. Vorsitzender